

Jagdrechtsnovellierung

Eckpunktepapier: Version 1.0 vom 02.03.2025

Verfasser: Sascha Schnürer, MdL

Wenn das Jagdrecht in Bayern novelliert wird, müssen die Änderungen geeignet sein, den Wald-Wild-Konflikt zu lösen und überfällige Reformen angegangen werden. Der derzeitige Referentenentwurf hat hierzu einige wichtige Ansätze aufgegriffen, jedoch bleiben entscheidende Fragen der Umsetzung letztlich im Referentenentwurf offen.

Wir wollen als Interessensvertreter der Bayerischen Jägerinnen und Jäger - die vielfach gleichermaßen auch Jagdpächter und Jagdgenossen sind - einen signifikanten Beitrag leisten, den **Wald-Wild-Konflikt aufzulösen** und stehen an der Seite der Grundbesitzer und Tierhalter. Gerade deshalb fühlen wir uns auch verpflichtet, hier beim Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Tiere einen wichtigen Beitrag zu leisten und Ideologien vorzugreifen.

Klar ist, sollte die Novellierung diesem Ziel nicht gerecht werden, führt dies zu einer nachhaltigen Schädigung der Land- und Forstwirtschaft in Bayern und der Akzeptanz des Naturschutzes. Von der Bewirtschaftung der Almen im Süden, der nachhaltigen Fischereiwirtschaft in der Oberpfalz, über die Beweidung von wertvollen Habitaten auf der Fläche durch Schafe und Rinder, bis hin zur Gestaltung von klimaangepassten Wirtschaftswäldern im Norden und überall im Freistaat: Bayern und seine reichhaltige Kulturlandschaft leben vom Begriff „**Nützen und Schützen**“. Und unter diesem Gesichtspunkt können Bayerns Jägerinnen und Jäger einen wertvollen Beitrag für die Ihnen anvertrauten Reviere durch aktives und waidgerechtes Bestandsmanagement leisten:

- Deshalb begrüßen wir die Änderungen der Behandlung von **Freiflächen-PV-Anlagen**, fordern jedoch verbindliche Wilddurchlässe, um diese Flächen z.B. als Wildruhezonen oder Einstandsflächen auch im Sinne der Hege nutzen zu können.
- Deshalb unterstützen wir **die Änderungen bei den Jagdzeiten** bei Dachs, Steinmarder, Gänsen und Ringeltauben, damit wir Schäden für die Landwirtschaft reduzieren können, und gleichzeitig proaktiv etwas für die Artenvielfalt, gerade auch bei Bodenbrütern beitragen können, empfehlen jedoch bei der Nilgans nicht ganzjährig die Schonzeit aufzuheben, sondern analog der Graugans vom 01.08. bis zum 28.02. die Jagdzeiten aufzunehmen.
- Deshalb fordern wir ein Bekenntnis zur **Prädatoren Jagd** und beispielsweise den Erhalt des Luderplatzes. Zudem fordern wir auch eine **gesetzliche Gleichstellung der Kofferfalle zur Kastenfalle** in Bayern um invasive Arten wie den Waschbären effektiv jagen zu können. Auch für das **Nutria** fordern wir die **Erlaubnis der Fallenjagd** und den Einsatz der Nachtziel-Vorsatzgeräte.
- Deshalb fordern wir den Einsatz der Staatsregierung auf Bundes- und EU-Ebene zur Bestandsregulierung der **Saatkrähe** und der **Verwendung von elektronischen Hilfsmitteln** bei der Gänse- und Krähenjagd (inkl. Elster!). Ferner fordern wir auch, dass die **Wasserjagd mit motorgetriebenen Wasserfahrzeugen** zulässig ist, sofern der Motor bei der Schussabgabe abgestellt ist, um zeitgemäß und gefahrlos, z.B. auch auf dem Main-Donau-Kanal jagen zu können.

- Deshalb sind wir auch dafür, dass **Wolf und Goldschakal** ins Jagdrecht aufgenommen werden, sofern auch eine Aufhebung einer ganzjährigen Schonzeit und eine **Überführung der Bejagung mit dem regulären Reviersystem**, sowie der Bejagung mit Nachtsichttechnik, geplant ist. Hierzu sehen wir im Referentenentwurf keine nähere Ausführung. Bejagungsstrategien außerhalb des Reviersystems lehnen wir ab. Auch das Aneignungsrecht sollte analog anderer Raubwildarten geregelt werden. Die Ausführungen zum Verbot des Anlockens des Wolfs am Luderplatzes muss entfallen werden, da dies auch in anderen Ländern weder eine erfolgsversprechende noch praktizierte Jagdmethode darstellt, jedoch u.U. die Legitimation der grundsätzlichen Jagd am Luderplatz auf andere Tierarten in Frage stellt.
- Deshalb begrüßen wir die Änderungen für **die Jungwildrettung**, insbesondere der Nottötung von schwerverletzten Wildtieren, um für die Landwirte Rechtssicherheit zu erlangen. Trotzdem erachten wir es als notwendig, dass der Jäger vorab über die Kitzrettung informiert wird.
- Deshalb können wir uns auch die **Abschaffung des Abschussplanes** auch vorstellen, sind jedoch für eine Gleichbehandlung von allen Revieren, egal ob das Revier oder die Hegegemeinschaft als „rot“ oder „grün“ im Verbissgutachten festgestellt wurde. Damit jedoch der Abschussplan abgeschafft werden kann, aber auch endlich der Wald/Wildkonflikt beseitigt werden kann, bedarf es eine Reihe weiterer, tiefgreifender Veränderungen:
 - 1.) Das **forstliche Gutachten muss** gleichermaßen weiterentwickelt werden: Wir schlagen eine klare Zielvorgabe (Ampel) unter besonderer Würdigung der natürlichen Verjüngung und standortgerechten Baumarten (keine Pflanzungen und Saaten!) und die Festlegung von einheitlichen Erhebungs- und Bewertungsstandards vor, die bei einem einheitlichen Jagdkataster (UJB und AELF!) beginnen. Für eine bessere Transparenz schlagen wir eine klare Unterscheidung in der Bewertung von „alten“ und „neuen“ Zielvorgaben (Altrot und Neurot) vor. Im Sinne des Bürokratieabbaus würden wir eine Aussetzung des Gutachtens bei Hegegemeinschaften unter 10 % Waldanteil und bei Revieren unter 15 % Waldanteil begrüßen.
 - 2.) Weiter fordern wir die Aufnahme der **Schalenwildhege-Richtlinie** in das **Bay JG** unter Berücksichtigung der Alters- und Sozialstruktur. Hier sollte zudem die Anpassung einer Notzeit-Fütterung einer Klima-veränderung auch aus Sicht des Schalenwildes mit Trockenheit etc. Rechnung getragen werden und weiterhin **jeglicher Wintergatter-abschuss strengstens untersagt** werden, da diese außerhalb des Gatters Verbiss- und Schältschäden in die Höhe treibt.
 - 3.) Fordern wir mehr Transparenz in der **Streckenliste für das Rehwild**, um ein aussagefähiges Monitoring aufbauen zu können (vgl. SW).
 - ✓ Männliches Rehwild: Jährling / 2–4-Jährige / 5-Jährige
 - ✓ Weibliches Rehwild: Schmalreh / Geiß

- ✓ Kitzeklasse: männlich / weiblich
- ✓ Zusätzlich: Aufnahme jegliches verendete Rehwild auch außerhalb der Jagdzeit (z.B. Kitz mit Mähtod, Risse, Verkehr)

4.) Wir fordern eine gesetzl. festgelegte **Aufwertung der Hegeschau** in eine Natur- und Leistungsschau zur Kontrolle der Einhaltung der Schalenwild-Hegerichtlinie und Angabe der weiblichen Strecke / Kitz analog Streckenliste und Präsentation des Vegetationsgutachtens je Hegegemeinschaft auf der Hegeschau.

5.) Wir fordern eine Weiterentwicklung der **Hegegemeinschaften hin zu einer Pflichtmitgliedschaft aller Reviere und entsprechend eine Hegegemeinschaftsordnung (BJG 10a)** mit gesetzgebendem Charakter. Die Vorstandschaft der Hegegemeinschaft soll dabei mit weiteren Aufgaben betraut werden:

- ✓ Kontrolle bei Anordnung von körperlichem Nachweis
- ✓ Wildschadensermittlung
- ✓ zwischenzeitlichen Trakt-Verfahren bei Dauerroten-Reviere
- ✓ Durchsetzung vom Jagdschutz
- ✓ Kontrolle des Einsatzes von brauchbaren Hunden
- ✓ Antrag beurteilen für Schonzeitänderungen
- ✓ Einrichtung von Wildruhezonen

Für diese Tätigkeiten soll eine Aufwandsentschädigung aus der Jagdabgabe vergütet werden.

6.) Die Hegegemeinschaft soll eine **übergreifende Hegestrategie** auf Eckpunktbasis gemeinsam definieren und abstimmen.

Der BJV kann hierzu ein Musterkonzept entwickeln:

- ✓ Grundsätzliche Abschussempfehlung auf Basis des Vegetationsgutachtens
- ✓ Übergreifende jagdliche Maßnahmen (Intervalljagden, Drückjagden, Kिरrung)
- ✓ Übergreifende Hegemaßnahmen (Anlage v. Wildäckern / Zwischenfrucht, Notzeitfütterung)
- ✓ Wildschadensermittlung
- ✓ Jagdschutzmaßnahmen
- ✓ Einrichtung von Wildruhezonen
- ✓ Schonzeitveränderungen (Vereinfachtes Verfahren)
- ✓ Monitoring Maßnahmen

7.) Zur Qualitätssicherung fordern wir die Entwicklung einer neuen **Qualifikationsebene** und Perspektive für künftige Hegegemeinschaftsleiter (z.B. Hegemeister) mit folgenden Schwerpunkten:

- ✓ Erstellung einer revierübergreifenden Hegestrategie für Hegegemeinschaften
- ✓ Naturschutzrecht / Jagdschutz
- ✓ Wildschadensermittlung
- ✓ Beurteilung und Durchführung des „forstlichen Gutachtens“

- 8.) Vor diesem Hintergrund brauchen wir auch **keine generellen Änderungen der Bejagungszeiten auf das Rehwild**, keine Nachtziel-Vorsatzgeräte zur Rehwildbejagung oder eine generelle Einführung eines körperlichen Nachweises. Auch Mindestabschussregelungen auf das Rehwild weisen wir aufgrund der unterschiedlichen Habitats ausnahmslos zurück.
- 9.) Ferner empfehlen wir, dass **Leiter der Jagdbehörden** auch einschlägige jagdliche Erfahrung und einschlägige jagdpraxisbezogene Unterweisungen haben müssen, sowie **Jagdberater** zwingend einen Jagdschein und einschlägige jagdliche Erfahrung haben müssen. Aufgaben: Prüfung der Jagdpachtverträge, entgeltlichen Jagderlaubnissen, Anstellungsverhältnissen hinsichtlich der Einhaltung einschlägiger Rechtsvorschriften.
- Deshalb stehen wir auch hinter der **Erweiterung der Jagdausbildung** mit der Wiederaufnahme des Schrotschusses und dem Heben von Synergien bei der Digitalisierung der Prüfung.
 - Deshalb stehen wir auch hinter den Digitalisierungsmaßnahmen, solange diese dem **Bürokratie-Abbau** dienen. Den Aufbau von Bürokratie mit einem **digitalen „körperlichen Nachweis“** sehen wir jedoch als nicht zielführend. Wir würden v.a. ältere Jäger und auch Jagdvorsteher auf der Strecke verlieren und einen ungerechtfertigten künstlichen Generationenwechsel herbeiführen. Ferner sehen wir **keine Notwendigkeit für eine flächendeckende Einführung der „ergänzenden revierweisen Aussage“** unter dem Gesichtspunkt des Bürokratieabbaus.
 - Zu guter Letzt fordern wir eine Klarstellung seitens des Ministeriums, dass bei einem **Wildschaden die Höhe der Zuwendung an den Geschädigten nach dem Genossenschaftsrecht nie 100 %** sein kann, denn die Genossenschaft haftet nur für den Schaden des anderen, nicht aber dem eigenen. Ferner sei auf die gesetzliche Nachschusspflicht der Genossen hingewiesen.

Teilnehmer der Arbeitsgruppe:

Sascha Schnürer, MdL

Roland Weigert, MdL

Volker Bauer, MdL

Markus Landsmann

Florian Pfütze

Andreas Rohrseitz

Fred Steinberger

Enno Piening

Baron Eberhard Freiherr von Gemmingen-Hornberg

Wolfgang Morlang

Sebastian Ziegler

Andreas Wasner

Hans Berger

Ralph Keller

Matthias Martini

Hubert Hellfrich